## Mutterkolonie Neudorf und Tochterkolonien (Bugholendry) e. V.

## Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV



Wenn Sie unseren Verein mit bis zu 200 Euro im Jahr unterstützt haben, so benötigen Sie von uns keine förmliche Zuwendungsbestätigung. Als Nachweis für die Anerkennung Ihrer Zuwendung genügt dieser Beleg und der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung Ihrer Bank (auch der PC-Ausdruck beim Online-Banking) als Vorlage beim Finanzamt.

Aus der Buchungsbestätigung müssen Name und Kontonummer des Auftraggebers und Empfängers (Verein), der Betrag sowie der Buchungstag ersichtlich sein. Der Verwendungszweck sollte die Angabe "Spende" enthalten.

Der Verein "Mutterkolonie Neudorf & Tochterkolonien (Bugholendry) e.V. ist wegen Förderung folgender gemeinnütziger Zwecke: Förderung des Brauchtums, nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts für Körperschaften I Berlin, Steuernummer 27/672/56015 vom 08.08.2012 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliederumlagen oder Aufnahmegebühren handelt und die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 23 Abgabenordnung) verwendet wird.

Der Verein ist berechtigt für Spenden, die ihm zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Mutterkolonie Neudorf und Tochterkolonien (Bugholendry) e. V. Stepenitzer Weg 47 12621 Berlin